

Bamberg, 07.12.2020

Service-Information zur x.comfort-Version 21.1

Quartals-Update verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie, wie immer kurz vor Jahresende, Ihr nächstes Quartals-Update. Freuen Sie sich auf eine Reihe von Neuerungen und Erweiterungen, die Sie mit der **x. comfort-Version 21.1** erhalten, und lesen Sie hier bereits jetzt alles Wissenswerte rund um das neue Update.

Ein sehr wichtiger Hinweis bereits vorab: Denken Sie daran, dass die Umstellung Ihrer Praxissoftware auf das **neue Verordnungsmodul bis zum 31.03.2021** erfolgt sein muss und stellen Sie x.comfort so bald wie möglich auf die neuen Funktionen um. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie weiter unten im Abschnitt **Was muss ich außerdem beachten?**

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab 18.12.2020** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie Ihr Benutzerkonto für den Kundenservice-Bereich zwischen 26.10. und 30.11.2020 verifizieren mussten. Sollten Sie dies nicht einmalig bestätigt haben, müssen Sie eine Neuregistrierung Ihres Benutzerkontos auf unserer Webseite vornehmen.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 20.4, mit einem Service Pack zur Version 20.4 oder mit der Version 21.1 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 21.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzuarbeiten.

○ ICD-Codes für COVID-19: Abrechnung mit der Version 21.1 erstellen

Derzeit stehen Ihnen in x.comfort einige ICD-Codes zur Dokumentation von COVID-19 zur Verfügung, die in der aktuellen ICD-Stammdatei unvollständig sind („Nicht belegte Schlüsselnummer“). Mitte November haben wir eine aktualisierte Stammdatei der KBV erhalten, mit der Ihnen für folgende ICD-Codes eine Erweiterung zur Verfügung steht:

- **U07.3** COVID-19 in der Eigenanamnese
- **U07.5** Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19
- **U07.4!** Post-COVID-19-Zustand

Wenn Sie also diese ICD-Codes im 4. Quartal dokumentiert haben und abrechnen möchten, **installieren Sie die Version 21.1 vor Ihrer Quartalsabrechnung.**

Wenn Sie Ihre Abrechnung für das 4. Quartal 2020 noch mit der aktuellen Version 20.4 erstellen, können Sie die entsprechenden Abrechnungsscheine auch von der Abrechnung ausschließen und mit der nächsten Quartalsabrechnung abrechnen.

Im neuen Jahr buchen Sie anstelle der oben genannten ICD-Codes die neuen, ab 01.01.2021 gültige ICD-Codes **U08.9**, **U09.9!** bzw. **U10.9**. Diese sind mit dem Quartalsupdate automatisch ab 01.01.2021 verfügbar.

- **Direktvertragsmodul: BARMER KVMV-Vertrag zur wirtschaftlichen AHS**

Der Vertrag **BARMER KVMV-Vertrag zur wirtschaftlichen AHS** (HÄVG) in Mecklenburg-Vorpommern wird für alle Patienten automatisch mit Einspielen des Updates, Version 21.1, beendet. Ebenso finden ab diesem Zeitpunkt keinerlei Prüfungen mehr im Krankenblatt und in der Kassenabrechnung statt. Wenn z. B. das M2Q-Kriterium oder die Verdachtsdiagnosen in der Abrechnung noch geprüft werden sollen, müssen Sie Ihre Kassenabrechnung **vor der Installation der Version 21.1 durchführen**.

- **Direktvertragsmodul: Diagnosekatalog für Hausärztliche Intensivbetreuung (AOK Hessen)**

Wenn Sie mit dem **HZV-Vertrag der AOK Hessen** arbeiten, entfällt zukünftig der Diagnosekatalog für die Hausärztliche Intensivbetreuung (HIB). Daher stehen Ihnen mit Einspielen des kommenden Updates, Version 21.1, nicht endständige Diagnosen aus dem Katalog **nicht** mehr zur Verfügung.

Damit Sie Ihre bisher dokumentierten, nicht endständigen Diagnosen aus dem Katalog fehlerfrei abrechnen können, sollten Sie die **Abrechnung vor Installation der Version 21.1** durchführen.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update **bis 01.01.2021**, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

- **Neue Heilmittelverordnung: Alle Verordnungen auf einem Formular (Muster 13)**

Zum 01.01.2021 gilt die neue, umfangreich geänderte Heilmittelrichtlinie. Damit müssen Sie Heilmittel nicht mehr wie bisher auf den Mustern 13, 14 oder 18 verordnen, sondern nur noch auf einem Formular – dem neuen Formular **Heilmittelverordnung** (Muster 13). Da dieses ab dem 01.01.2021 zu verwenden ist, **installieren Sie das Update bitte bis 01.01.2021** (bzw. spätestens vor Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr), wenn Sie Heilmittel verordnen.

Über die **neue Vorgehensweise bei der Heilmittelverordnung** und alle weiteren Anpassungen in x.comfort (z. B. über die neuen Funktionen im Eingabeassistenten) informieren Sie sich bitte wie gewohnt im Updateschreiben zur Version 21.1.

- **Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom**

Ab 01.01.2021 gelten für die Früherkennungsuntersuchungen Darmkrebs und Zervixkarzinom neue Dokumentationsbögen. Diese stehen Ihnen mit dem kommenden Update zum Jahreswechsel automatisch zur Verfügung. **Installieren Sie daher das Update bitte bis 01.01.2021** bzw. bis spätestens vor dem Ausstellen der ersten Dokumentation im neuen Jahr, damit Sie Ihre Dokumentationen gemäß den neuen Vorgaben erstellen können.

Sollte eine fristgerechte Installation nicht möglich sein, müssen die Darmkrebs- und Zervixkarzinom-Dokumentationen, die nach dem 01.01.2021 noch mit dem letzten Update, Version 20.4, erstellt wurden, nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden. Eine Anleitung dazu erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 21.1.

Sie erhalten mit diesem Update außerdem die Funktionen für den Versand Ihrer Dokumentationen an Ihre KV. Damit können Sie auch Ihre Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2020 im Rahmen der vorgesehenen Fristen (für Q4/2020 ist dies der 15.03.2021) versenden.

- **Neue Formularversion: Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom (Muster 39)**

Zum 01.01.2021 erhalten Sie eine neue Formularversion für die **Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom** (Muster 39). Die neue Formularversion steht Ihnen mit dem kommenden Update automatisch ab dem 01.01.2020 zur Verfügung und muss ab diesem Datum verwendet werden. Wenn Sie dieses Formular benötigen, **installieren Sie das Update bis 01.01.2021** (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr).

- **Neue Formularversionen: Beauftragung von Corona-Tests (Muster 10C, Muster OEGD)**

Für die Formulare **Auftrag für SARS-CoV-2 Testung** (Muster 10C) und **Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung** (Muster OEGD) erhalten Sie mit dem Update neue Formularversionen. Diese müssen ab 01.01.2021 verwendet werden.

Das neue **Muster 10C** steht Ihnen mit dem kommenden Update automatisch ab 01.01.2020 zur Verfügung. Wenn Sie das Formular benötigen, **installieren Sie das Update bis 01.01.2021** (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr).

Das neue **Muster OEGD** steht Ihnen unmittelbar mit Einspielen des Updates zur Verfügung. Sollten Sie das Update bereits im Dezember installieren, können Sie Ihre alten Vordrucke noch bis zum 31.12.2020 aufbrauchen.

- **Direktvertragsmodul: Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg wird beendet**

Mit dem kommenden Update wird der **Versorgungsstrukturvertrag AOK Nordost Brandenburg** (S3C) zum 31.12.2020 beendet. Da Ihnen die Farben bei der Medikamenteverordnung im Rahmen des Arzneimittelmanagements mit der Update-Installation nicht mehr zur Verfügung stehen, empfehlen wir Ihnen, **das Update möglichst gegen Quartalsende einzuspielen**.

Was muss ich außerdem beachten?

- **Version 21.1 installieren, auch wenn die Version 21.1 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 21.1 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 21.1 bitte ebenfalls. Erst die Version 21.1 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 1. Quartal 2021.

- **Neues Verordnungsmodul: So bald wie möglich umstellen**

Seit dem letzten Quartal können Sie Ihre Praxissoftware auf das neue Verordnungsmodul umstellen. Sofern Ihre Praxis alle Voraussetzungen erfüllt, sollten Sie unbedingt jetzt schon auf das neue Verordnungsmodul umstellen, denn Sie haben **nur noch während des 1. Quartals 2021 Zeit dafür**. Bitte denken Sie daran, dass die **Umstellung bis**

31.03.2021

abgeschlossen sein muss. Denn mit den alten Verordnungsfunktionen können Sie ab 01.04.2021 **keine** Arzneimittel, allgemeinen Hilfsmittel und keinen Sprechstundenbedarf mehr verordnen.

Kümmern Sie sich also rechtzeitig darum, dass bereits im Vorfeld **alle technischen Voraussetzungen** für die Umstellung gegeben sind (fehlerfrei laufender Service-Provider, Internetverbindung und SQL-Datenbank-Server) und kontaktieren Sie bei Bedarf Ihren medatixx-Servicepartner.

Vor der Umstellung wird generell von x.comfort überprüft, ob Sie auf die neuen Funktionen umstellen können. Sie können dies vorab anhand einer Checkliste auch selbst prüfen und die Umstellung dann starten. Sie finden die Checkliste auf unserer Webseite unter **Kundenservice > x.comfort > Aktuelles** (<https://arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xcomfort#tab-287-0>).

Mit der Version 21.1 liefern wir im neuen Verordnungsmodul auch die erforderlichen Funktionen zur Medikamenteverordnung im Rahmen der HzV-/FaV-Verträge sowie der IQVIA-Studien aus. Das heißt, die Umstellung ist nun auch möglich, wenn Sie an HzV- bzw. FaV-Verträgen oder IQVIA-Studien teilnehmen (**Ausnahme**: HzV-Verträge in Mecklenburg-Vorpommern).

Sollten Sie mit dem Direktvertragsmodul arbeiten und **S3C- oder KV-Zusatzverträge** nutzen, so ist die Umstellung mit der Version 21.1 noch **nicht** möglich. Die Funktionen für diese Verträge werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen, so dass Sie fristgerecht umstellen können.

Weitere Informationen zur Umstellung und zum neuen Verordnungsmodul erhalten Sie im **Updateschreiben zur Version 21.1**. Außerdem finden Sie auf der Homepage der medatixx-akademie **Videos**, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort-praxissoftware&stichwort=verordnung>

Zudem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Webinare** zum neuen Verordnungsmodul:

<https://akademie.medatixx.de/schulung/praxissoftware/x-comfort/verordnungsmodul-x-comfort.html>

○ **Verordnungsblatt wird durch Medikationsplan abgelöst**

Mit dem neuen Verordnungsmodul wird das Verordnungsblatt durch den bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP) abgelöst. Ihnen steht also **künftig ausschließlich der BMP** zur Verfügung, bereits ausgestellte Verordnungsblätter können Sie nur noch zur Ansicht öffnen.

Wenn Sie bisher Verordnungsblätter ausgestellt haben, können Sie diese **vor der Umstellung auf das neue Verordnungsmodul** auf Medikationspläne umstellen. So stehen Ihnen später die Inhalte Ihrer Verordnungsblätter im Medikationsplan weiterhin zur Verfügung und Sie können diesen jederzeit für Ihre Patienten aktualisieren und ausstellen. Eine Anleitung dazu finden Sie im **Updateschreiben** zur Version 21.1.

○ **Wichtiger Hinweis zur Dosierpflicht**

Seit 01.11.2020 muss bei der Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel verbindlich eine Dosierung angegeben werden. Fehlende oder unvollständige Dosierangaben führen in der Praxis aktuell noch häufig zu Rückfragen vonseiten der Apotheke.

Unsere Empfehlung: Informieren Sie sich bei Bedarf im letzten Updateschreiben zur Version 20.4, wie Sie die Dosierung eingeben und auch wie Sie Ausnahmen auf dem Rezeptformular kenntlich machen können (**Hauptmenü > Serviceinformationen > 4 Updateschreiben**).

○ **Veraltete Betriebssysteme und SQL-Server-Versionen: Update-Installation nicht möglich**

Wie Sie wissen, hat Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme Microsoft Windows 7, Windows Server 2008 bzw. Windows Server 2008 R2 zum 14.01.2020 und für den SQL Server 2008 bzw. SQL Server 2008 R2 zum 09.07.2019 eingestellt. Da seitdem keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme verfügbar sind und die Sicherheit Ihres Systems nicht mehr gewährleistet werden kann, **unterstützen wir diese Systeme nicht mehr**.

Wenn Sie eines dieser Betriebssysteme bzw. SQL-Server-Versionen einsetzen, kontaktieren Sie bitte **umgehend** Ihren medatixx-Servicepartner. **Das Einspielen des kommenden x.comfort-Updates, Version 21.1, ist andernfalls nicht mehr möglich**.

○ **Notfalldatenmanagement startet im Januar**

Mit dem Notfalldatenmanagement (NFDM), einer weiteren Fachanwendung innerhalb der Telematikinfrastruktur, können notfallrelevante Informationen auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert und von dort ausgelesen werden. Dies unterstützt die schnelle, indikationsgerechte Versorgung in Notfallsituationen. Das NFDM können Sie im Verlauf des Monats Januar 2021 in x.comfort in Verbindung mit der entsprechenden kostenpflichtigen Konnektorlizenz nutzen.

Grundlegende Informationen, zum Beispiel welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung erfüllt sein müssen, finden Sie in der **x.press**, unserem IT-Magazin für die ärztliche Praxis, zur Version 21.1. Über die Umsetzung des NFDM in x.comfort und die Bedienung der neuen Funktionen informieren wir Sie im Januar in gewohnter Weise.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartalsupdate, **Version 20.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 20.4.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 21.1?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 21.1. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.comfort (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung (<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort-praxissoftware>).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: hotline.xcomfort@medatixx.de, Fax: **0951 9335 395**).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx